

## **1. Anwendungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

- 1.1.** Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Semester- und Superintensivkurse am Goethe-Institut Krakau.
- 1.2.** Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können am Goethe-Institut Krakau oder auf der Internetseite [www.goethe.de/krakow](http://www.goethe.de/krakow) eingesehen werden, worüber die Kursteilnehmerin / der Kursteilnehmer bei der Anmeldung informiert wird. Indem die Kursteilnehmerin / der Kursteilnehmer die Kursgebühr bezahlt, schließt er mit dem Goethe-Institut Krakau einen Vertrag über die Durchführung eines Deutschkurses (nachfolgend: Vertrag) ab und bestätigt zugleich, dass ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bekannt sind.

## **2. Allgemeine Teilnahmevoraussetzung**

Kursteilnehmer, die am Goethe-Institut einen Sprachkurs besuchen möchten, müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Dies gilt nicht für Kinder- und Jugendkurse – in diesem Fall ist eine Einverständniserklärung des rechtlichen Vertreters erforderlich.

## **3. Preise**

- 3.1.** Informationen über die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Preise sind der aktuellen Preisübersicht im Goethe-Institut Krakau sowie der Website [www.goethe.de/krakow](http://www.goethe.de/krakow) zu entnehmen.
- 3.2.** Bei einem Kurswechsel wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben.
- 3.3.** Die Kursgebühr umfasst auch die kostenlose Nutzung der Bibliothek des Goethe-Instituts Krakau sowie des elektronischen Klassenbuchs.
- 3.4.** Kosten für Lehrbücher und Prüfungen sind in der Kursgebühr nicht enthalten.

## **4. Zahlungsbedingungen**

- 4.1.** Die Kursgebühr ist per Bankkarte im Sprachkursbüro am Goethe-Institut Krakau zu bezahlen.
- 4.2.** Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, die im neuen Semester die Kurse fortsetzen möchten, können die Kursgebühr auf das im Vertrag genannte Konto überweisen. Die Gebühr ist bis zu zwei Wochen vor der Einschreibung zu zahlen. Nur die termingerechte Überweisung garantiert den Platz im Kurs.
- 4.3.** Die Einzahlung wird erst dann gültig, wenn die Gebühr auf dem Konto des Goethe-Instituts von der Bank verbucht wurde.

## **5. Auflösung des Vertrags**

- 5.1.** Die Kursteilnehmerin/der Kursteilnehmer kann vom Vertrag spätestens am Vortag des ersten Kurstages zurücktreten. In diesem Fall wird der Kursteilnehmerin / dem Kursteilnehmer die gesamte eingezahlte Kursgebühr erstattet.
- 5.2.** Ab dem ersten Kurstag kann die Kursteilnehmerin/der Kursteilnehmer den Vertrag schriftlich kündigen. Die Kündigung eines Superintensivkurses ist nur aus einem wichtigen Grund möglich. Der Vertrag gilt nach Ablauf der Kündigungsfrist als aufgelöst. Es gelten folgende Kündigungsfristen:
  - a) bei Semesterkursen: vier Kurswochen mit Wirkung zum Ende der Woche,
  - b) bei Superintensivkursen: eine Kurswoche mit Wirkung zum Ende der Woche.
- 5.3.** Im Fall der Kündigung des Vertrags wird der Kursteilnehmerin/dem Kursteilnehmer die anteilige Kursgebühr für die Unterrichtsstunden, die nach dem Ablauf der Kündigungsfrist stattfinden würden, erstattet.
- 5.4.** Bei Nichtzustandekommen eines Kurses wegen zu geringer Teilnehmerzahl (d. h. bei weniger als 7 Kursteilnehmern) steht der Kursteilnehmerin/dem Kursteilnehmer sowie dem Goethe-Institut Krakau das Recht zu, den Vertrag über die Durchführung eines Sprachkurses (bis zu 7 Tagen ab dem geplanten Kursbeginn) aufzulösen oder den Kurs als Kleingruppenkurs anzubieten (50 UE zum Preis des Kurses). Im Fall der Auflösung des Kurses wird die gesamte Kursgebühr erstattet. In beiden Fällen haben die Kursteilnehmer auch die Möglichkeit, in einen anderen Kurs zu wechseln, soweit es in diesem Kurs noch freie Plätze gibt.
- 5.5.** Die Kursteilnehmerin/der Kursteilnehmer kann sich nach dem Beginn des Kurses einschreiben lassen, soweit es in der Kursgruppe freie Plätze gibt. Die Einschreibung ist bis zum 3. Kurstag möglich. Die Kursgebühr bleibt unverändert.

## **6. Kurseinteilung / Gruppengröße**

- 6.1.** Die Zuweisung zu einer Gruppe erfolgt auf Grundlage einer aktuellen Bescheinigung über das Sprachniveau (Nachweis: Ergebnis des Einstufungstests des Goethe-Instituts oder eines Prüfungszentrums des Goethe-Instituts oder durch ein bereits erworbenes Zertifikat des Goethe-Instituts).
- 6.2.** Die maximale Teilnehmerzahl eines Standardkurses beträgt 14 und die minimale Teilnehmerzahl 7 Personen.

## **7. Teilnahme am Unterricht**

- 7.1.** Die Kursteilnehmer des Goethe-Instituts befolgen bei der Kursteilnahme die Höflichkeitsregeln und Normen eines angemessenen sozialen Verhaltens.
- 7.2.** Die Teilnahme am Unterricht einer anderen Gruppe als der zugewiesenen Gruppe ist nicht möglich.

## **8. Hospitationen**

Während des Kurses finden Hospitationen durch die Leitung der Sprachabteilung aus Gründen der Qualitätssicherung statt.

## **9. Teilnahmebestätigung**

Am Kursende erhält jede Kursteilnehmerin/jeder Kursteilnehmer auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung, die auf den Leistungsstand (Test, schriftlicher und mündlicher Ausdruck) basiert. Die Bewertungsskala ist wie folgt eingeteilt: Der Teilnehmer / Die Teilnehmerin hat „mit sehr gutem Erfolg“, „mit gutem Erfolg“, „mit Erfolg“, „am Kurs“ teilgenommen. Zur Teilnahme am Kurs der nächsthöheren Stufe berechtigten lediglich Teilnahmebestätigungen mit dem Prädikat: „mit sehr gutem Erfolg“, „mit gutem Erfolg“ oder „mit Erfolg“. Erreicht die Kursteilnehmerin/der Kursteilnehmer weniger als 60% der Punkte im Test, kann sie/er den Test vor dem Beginn des neuen Semesters wiederholen. Der Wiederholungstermin ist mit der Lehrkraft und dem Sprachkursbüro zu vereinbaren.

**10. Haftung des Goethe-Instituts / Höhere Gewalt**

Die Haftung des Goethe-Instituts und seiner Mitarbeiter ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das Goethe-Institut haftet nicht für den Ausfall seiner Leistungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Feuer, Überschwemmung, Krieg, behördliche Anordnungen und aller anderen Umstände, die außerhalb der Kontrolle der Vertragsparteien stehen.)

**11. Beschwerden**

Beschwerden können jederzeit im Sprachkursbüro des Goethe-Instituts eingereicht werden. Schriftlich eingereichte Beschwerden werden von der Leiterin / vom Leiter der Sprachabteilung umgehend geprüft und innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet.

**12. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

**12.1.** Das Goethe-Institut Krakau behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Die Änderung gilt ab dem durch das Goethe-Institut festgelegten Zeitpunkt. Die Frist für das Inkrafttreten der Änderungen kann nicht weniger als 14 Tage ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sein.

**12.2.** Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 15.02.2019.